

Jagd-Haftpflicht *plus*

Für die besondere Verantwortung des Jägers

- ✓ Jagd-Haftpflicht
- ✓ inklusive bis zu 4 Jagdhunden
- ✓ Jagd-Unfall-Versicherung
- ✓ Jagd-Rechtsschutz



Was bedeutet SEPA?

Europa wächst mehr und mehr zusammen – auch im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr. Hierfür werden ab dem 01.02.2014 einheitliche Regelungen eingeführt. SEPA heißt dieses Projekt und ist für alle teilnehmenden europäischen Staaten verbindlich. Das Wort SEPA steht dabei für Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro Zahlungsverkehrsraum).

Die wichtigste Neuerung für Sie als Bankkunde ist eine Kennziffer, die künftig alle nationalen Kontoangaben (also Kontonummer und Bankleitzahl) ersetzt: die IBAN (International Bank Account Number/internationale Bankkontonummer). Bei inländischen Überweisungen und Lastschriften muss vorübergehend noch eine weitere Kennzahl angegeben werden: der BIC (Business Identifier Code). Das ist ein international standardisierter Bank-Code (vergleichbar mit der bisherigen Bankleitzahl in Deutschland).

Damit wir **künftig – ab dem 2. Beitrag – wieder das für Sie einfachere Lastschriftverfahren** anwenden dürfen, benötigen wir zusätzlich zur Angebotsanfrage noch das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat von Ihnen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Über unsere **SEPA-Infoline 0581 80700** helfen wir Ihnen gern weiter.

Vielen Dank!

Ihre Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubigers):

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Veerßer Straße 65/67 · 29525 Uelzen | DEUTSCHLAND (GERMANY)
Tel. 0581 8070-0 | Fax 0581 8070-451 | as1@uelzener.de

**Freiraum
zur Bearbeitung**

Wichtig:
Für die Bezahlung
zukünftiger Beiträge
bitte unbedingt ausfüllen!
(Der Erstbeitrag ist per Überweisung zu bezahlen!)

Gläubiger-Identifikationsnummer:

D E 1 9 Z Z Z 0 0 0 0 1 1 8 5 4 9

Ich ermächtige die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Uelzener Versicherungs-Gesellschaft a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Über den ersten Einzug von Zahlungen und bei Änderungen von Zahlungen wird der zahlungspflichtige Kontoinhaber spätestens fünf Tage vor Lastschrifteinzug informiert (Pre-Notification).

Vorname und Name des zahlungspflichtigen Kontoinhabers (Versicherungsnehmer/Anfragender):

(Hinweis: Versicherungsnehmer/Anfragender und Kontoinhaber müssen identisch sein.)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

Name und Ort des Kreditinstitutes:

Land:

BIC – Internationale Bankleitzahl des Kreditinstitutes: (Falls nicht vorhanden – bitte bisherige Bankleitzahl eintragen!)

- SEPA-Lastschrift zum 1. des Fälligkeitsmonats
- SEPA-Lastschrift zum 15. des Fälligkeitsmonats

IBAN – Internationale Bankkontonummer des Kontoinhabers: (Falls nicht vorhanden – bitte bisherige Konto-Nr. eintragen!)

Länder-Code | Prüf-ziffer | in Deutschland: bisherige Bankleitzahl | in Deutschland: bisherige Kontonummer - fehlende Stellen werden vorne mit Nullen aufgefüllt |

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (Versicherungsnehmer/Anfragender):

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklausel zur Datenverarbeitung

► Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungsanzeigen abzugeben.
- Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Unterjährige Zahlungsweise ist nicht möglich. Der Erstbeitrag ist nach Erhalt der Versicherungspolice immer per Überweisung zu bezahlen. Folgebeiträge können auch per SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Über den ersten Einzug von Zahlungen und bei Änderungen von Zahlungen wird der zahlungspflichtige Kontoinhaber spätestens fünf Tage vor Lastschrifteinzug informiert (Pre-Notification).
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Jagd-Haftpflicht-, der Jagd-Unfall- und der Jagd-Rechtsschutzversicherung – soweit beantragt – um drei rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge handelt.
- Die Jagd-Haftpflichtversicherung kann solo abgeschlossen werden. Die Jagd-Unfall- und die Jagd-Rechtsschutzversicherung werden nur als 3er Kombination mit einer Jagd-Haftpflichtversicherung angeboten. Die Jagd-Unfall- und Jagd-Rechtsschutzversicherung entfallen, wenn einer der drei Verträge nicht wirksam zustande kommt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder darauf folgender Jahre, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch den Versicherungsnehmer gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Angebotsanfrage gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

► Jagd-Haftpflicht-Versicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung der Uelzener (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1)
- Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1 Hund) für die Schadenersatzausfallversicherung
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Jäger (BBR Jagd)

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung nach Ziff. 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.8 AHB) wird besonders hingewiesen.

► Jagd-Unfall-Versicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Unfallversicherung (AUB)
- Besondere Bedingungen für die Spezial-Jagdunfallversicherung

„Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung.“

Versicherungsfähigkeit gem. Ziff. 4 AUB:

- I. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen, sowie Geisteskrankte. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.
- II. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte im Sinne von I. nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.
- III. Der für dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskrankte seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückzuzahlen.

► Jagd-Rechtsschutz-Versicherung

- Bedingungen für die Jagd-Rechtsschutzversicherung (UE-JRB)
- Besondere Bedingungen der Uelzener Allgemeinen Versicherungen zur Rechtsschutzversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen (BBRS)

Besonderer Hinweis: Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten der notwendigen rechtlichen Interessenvertretung im vertraglich vereinbarten Umfang, sofern keine andere Rechtsschutzversicherung besteht oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist (Subsidiärhaftung).

Folgende Leistungen gelten als vereinbart: Schadenersatz-Rechtsschutz, Wildschaden-Rechtsschutz und Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für Streitwerte ab EUR 100), Sozialgerichts- und Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (es besteht auch Versicherungsschutz für die vor- bzw. außergerichtliche Wahrnehmung von rechtlichen Interessen (vorgeschaltetes Widerspruchsverfahren) vor der zuständigen deutschen Behörde), Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Wartezeit: 3 Monate. Keine Wartezeit besteht beim Schadenersatz-Rechtsschutz, beim Straf-Rechtsschutz, beim Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß Ziff. 10 UE-JRB wird besonders hingewiesen.

► Schlusserklärung

Die Fragen in der Angebotsanfrage habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit den Angeboten zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Vertrag nicht widerrufe. Für einen Vertrag mit einer Vertragsdauer unter einem Monat besteht kein Widerrufsrecht. Ansonsten kann ich den Vertrag innerhalb von zwei Wochen widerrufen.

► Einwilligungsklausel zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit
Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Angebotsstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt. Es steht Ihnen frei, die Einwilligung zur Werbung durch die Uelzener Versicherungen zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Angebotsstellung genannt habe;

3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Uelzener Versicherungen (Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G., Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH), um die Anliegen im Rahmen der Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, an denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen / Personen innerhalb und außerhalb der Uelzener Versicherungen, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt, um die Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Weitergabe dieser Daten an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (Infirma Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH), zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem zur Weitergabe an andere Versicherer, um den Versicherungsmisbrauch bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung der Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis zu verhindern; dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande gekommen ist oder nicht;
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen (auch Werbung) durch den Versicherer, andere Unternehmen der Uelzener Versicherungen und den für mich zuständigen Vermittler;
8. zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der Uelzener Versicherungen oder eine Auskunftei (z.B. Bürgel, Infocore, Creditreform, SCHUF). Dies kann ggf. zur Nichtannahme der Angebotsanfrage bzw. des Antrages führen;
9. zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der Uelzener Versicherungen oder eine Auskunftei eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.



Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Vorstand: Dr. Theo Hölscher (Vorsitzender),
Hans-Christian Heim (Stv. d. Vors.),
Imke Brammer-Rahlfis, Bernd Fischer

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Otto-Werner Marquardt

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469
Sitz der Gesellschaft: Uelzen

Besuchsanschrift: Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen
Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248
www.uelzener.de • info@uelzener.de

Gläubiger-ID: DE19 ZZZO 0000 1185 49